

**Der Kreistag**

1. nimmt die Bedarfsberechnung für die Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben (Anhang 2 zur Beschlussvorlage) zur Kenntnis und
2. erlässt die als Anhang 1 zur Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben.